

Geöffnet täglich
früh 6½ Uhr.

Reception und Expedition

Zahnschmiede 8.

Sprachkunden der Reception:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Donnerstag 5—6 Uhr.

Bei im Hause abgelegten Wissenschaften nach 10 Uhr nicht verhandelt.

Kasse des für die nichtliegende

Wissenschaften am Freitag zu

Wissenschaften bis 3 Uhr Nachmittags.

zu Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr.

In den Räumen für Int.-Annahme:

Eine kleine Säle (Wolffs Gasse).

Universitätsstraße 1.

Pausa 10 Uhr.

Rathausstraße 20, nach 10 Uhr.

nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 57.

Mittwoch den 26. Februar 1890.

84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wiederholt sind in letzter Zeit in den dierigen Büros der untergeordneten Städte und der Schriftsteller Dr. O. Kreidmann hier Wahl direkt durch Veröffentlichung von Tafelauflagen die von den Schülern angeblich erkannten Wahlergebnisse in marktfürstlicher Weise empfohlen und sich zu deren Berechtigung bereit erklärt.

Dieses Geschehen gegenüber sieht man sich veranlaßt, wiederholt darauf hinzuweisen, daß nach der Bekanntmachung des unterzeichneten Rats vom 12. September 1889 die Berechtigung jener sowohl in städtischer Verwaltung direkt verweislich, als auch — besonders in der Hand von nicht marktfürstlich gebildeten Personen — gefundene Gefälschenheiten oder Änderungen, nicht minder die Untersierung und Unterschrift Änderungen bei deren Vornahme an einem Körperschein, dem Geldstrafe bis 150 M., event. Haftstrafe bis 4 Wochen verhängt ist.

Leipzig, den 26. Februar 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 590. Dr. Trönnlein.

Bekanntmachung.

Für Waisenkindere, welche zu Ostern 1890 confirmed werden, können zahlreiche geeignete Lehrmeister und Dienstherstellen durch die Waisenhausverwaltung nachgesuchten werden.

Die Pflegestellen derselben werden hierdurch aufgefordert, sich im Bedarfsfalle direkt an Herrn Director Dr. Weinhert, Waisenhaus 24, zu wenden.

Leipzig, am 21. Februar 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.) A. R. IVa. 716. Ludwigs-Wall. Nr. 6.

Bekanntmachung.

Zug der Briefschriften in § 8 Absatz 2 der außerweit umgearbeiteten Sparcassen- und Verbausordnung der Stadt Leipzig vom 1. Januar 1889, wonach die bei der höchsten städtischen Sparcasse auf ein und dasselbe Sparbuch depositierte Beträge die Summe von 1500 Mark nicht übersteigen dürfen, haben die Inhaber einer gegebenen Anzahl von Sparbüchern, deren Summen zusammen unter 1500 verzeichnet sind, durch Widerrufbung der Jüdischen über den Betrag von 1500 Mark anzubauen lassen.

Unter Hinweis auf die abgedeckte statutarische Bedeutung, sowie darauf, daß nach § 11 Absatz 3 hinsichtlich der Beträge über 1500 Mark die Verbindung wegfallen ist, fordern wir die Inhaber der betreffenden Sparbücher auf, die Mehrbeträgen ebenfalls zuwiderrufen.

Leipzig, den 24. Februar 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trönnlein. 84. Jahrgang.

Set. I. 14826 42738 57258 75390 81398 86727 90153 97031 98567.
Set. II. 6366 13827 45407 50603 56422 61442 62998 75108 80985 50956 10467 108673 113876 116057 125121 134439 145618 146580 146834 147558 148558.

Erneuerung

wie hiermit die zuletzt am 28. März vorangegangenen Bekanntmachung, der am 24. April 1892 zu Hallenstein (v. B. geborenen) Osterreicher

Franz Ernst Werner

befremdet, welcher zur Fürsorge für sein durch Waisenpflege öffentlich unterstütztes Kind Marie Elizabeth Werner angemessen ist.

Im Betretungsstelle wird um Erkenntnisung des Genannten mittleren Baumkastens gebeten.

Leipzig, am 21. Februar 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.) A. R. IVa 273/90. Ludwigs-Wall.

Bekanntmachung.

Zum Schluß der gegen Ende jedes akademischen Halbjahrs zu halbenden Prologen der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studenten, welche Bücher aus den besagten entliehen haben, aufgefordert, diese

am 27. Februar, 1. und 2. März

gegen Rückgabe der Empfangsberechtigungen abzugeben.

Die Rückgabe wird in der Weise zu erledigen haben, daß zwischen, beiden Räumen mit einem der Schilder A—H anfangen, am 27. Februar, die beiden Räume mit einem der Schilder J—K beginnen, am 1. März, und die übrigen am 2. März (früh genügend 10—11 Uhr) schließen.

Alle übrigen Güter werden aufgefordert, sie an die für verschiedene Büder

am 10., 11. und 12. März

(während der amüsablen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Räumungszeit (27. Februar bis 14. März incl.) können Güter nicht ausgeliehen werden. Güter nach während derselben bei Schreinern ordentlich bleiben.

Leipzig, am 22. Februar 1890.
Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Kreid.

Oeffentliche Handelschranstalt.

Beginn des 60. Schuljahres am 16. April d. J. Die Reisekosten der höheren Abtheilung der Ausbildung (drei-jähriger Curus) berechnen zum Einjährig-Freiwilligenabschluß.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungschein zum Einjährig-Freiwilligenabschluß erworben haben, ist ein Fachwissenschaftlicher Curus von Jahresdauer bei 34 Lehrtagen in der Woche eingerichtet. Unterricht in allen Zweigen der Handelswissenschaft. Französische und englische Sprache obligatorisch, Italienische und spanische Sprache facultativ, Schlagold 240 M. für das Jahr.

Anmeldung erhält sich der Unterzeichnete in den Werktagen von 11—12 Uhr.

Leipzig, im Februar 1890.

Carl Wolfram, Director.

Bekanntmachung,

die engere Wahl zum Reichstags betreffend.

Sodann die Vornahme einer engeren Wahl großen Herrn Eisenbahndirektor Gustav Weiß hier und Herrn Landtagsabgeordneten August Weibel in Plauen bei Dresden ergeben hat, ist von dem für den 12. Wahlkreis bestellten Herrn Wahlkommissar hier

festgestellt worden.

Unter Beweisnahme hierauf machen wir bekannt:

a. daß die Wahl nach § 9 des zu dem Wahlgange für den Reichstag erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 um 10 Uhr Mittwoch begann und um 6 Uhr

Mittwoch abgeschlossen wird;

b. daß bei dieser Wahl alle Stimmen, welche auf andere, als einen der oben genannten beiden Kandidaten fallen, ungültig sind;

c. daß nach § 31 des oben angegebenen Reglements für die engere Wahl dieselben Wahlergebnisse maßgebend sind, wie bei der am 20. d. W. stattgehabten Wahl.

gleichzeitig werden in den unter ① angeführten Vergleichsstaaten die Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke, die Namen der für jeden Wahlbezirk von uns ernannten Wahl-

vorsteher und deren Stellvertreter, sowie die Orte, wo in jedem Bezirk zu wählen ist, bekannt gemacht.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Trönnlein.

Gesetz.

Gelehrte, der Bürgerliche, Bürgerliche, 21.

Gelehrte, der Bürgerliche, Bürgerliche, 21.